



Juli 2023

Rundeninfo und Regelwerk Pokal 2023/24

Pokalrunde 2023/24

Liebe Verantwortliche, liebe Fußballer,

wir freuen uns über Eure Anmeldung zur Pokalrunde 2023/24. Nachdem sich insgesamt 19 Mannschaften angemeldet haben, müssen 6 Teams in der Vorrunde antreten. Alle Partien wurden vor der Pokalrunde vom Arbeitskreis Fußball ausgelost.

Vorrunde (Terminfrist: 27. August 2023)			
09./10.September und 16./17.September	CVJM Bernloch	:	EK Wolfschlugen
09./10.September und 16./17.September	FC Lutzenberg	:	EK Dettingen/Teck
09./10.September und 16./17.September	CVJM Heidenheim	:	CSV Herrenberg
Achtelfinale (Terminfrist: 29. Oktober 2023)			
11./12.November und 18./19.November	CVJM Dettingen/Erms	:	FC Doppelpass Pleidelsheim
11./12.November und 18./19.November	CVJM Holzgerlingen	:	EC Dagersheim
11./12.November und 18./19.November	CVJM Weissach	:	CSV Kirchheim
11./12.November und 18./19.November	Sieger Vorrunde 2	:	EC Reutlingen
11./12.November und 18./19.November	CVJM Möglingen	:	EJ Malsmheim
11./12.November und 18./19.November	Sieger Vorrunde 1	:	SG Filder
11./12.November und 18./19.November	CVJM Großbottwar	:	Sieger Vorrunde 3
11./12.November und 18./19.November	Kickers Plieningen	:	CSK Weinstadt
Viertelfinale (Terminfrist: 03. März 2024)			
16./17.März und 23./24.März	Sieger Achtelfinale 6	:	Sieger Achtelfinale 1
16./17.März und 23./24.März	Sieger Achtelfinale 5	:	Sieger Achtelfinale 7
16./17.März und 23./24.März	Sieger Achtelfinale 4	:	Sieger Achtelfinale 8
16./17.März und 23./24.März	Sieger Achtelfinale 2	:	Sieger Achtelfinale 3
Halbfinale (Terminfrist: 09. Juni 2024)			
22./23.Juni und 29./30. Juni	Sieger Viertelfinale 1	:	Sieger Viertelfinale 2
22./23.Juni und 29./30. Juni	Sieger Viertelfinale 4	:	Sieger Viertelfinale 3
Finale			
06. /07.Juli ca. 17 Uhr	Sieger HF1	:	Sieger HF2



Es sollte immer eine in Erste-Hilfe ausgebildete Person am Spieltag vor Ort sein und über entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung verfügen (Sanitätskoffer und Kühlmittel nicht vergessen).

Bei jeder Begegnung gehören für uns Begrüßung, Andacht, ein faires Miteinander und die Verabschiedung dazu. Die Heimmannschaft ist dabei für den organisatorischen Rahmen verantwortlich. Bitte denkt an die Außenwirkung der Sportarbeit in der Evangelischen Sportbewegung. Wir möchten uns positiv von Hobby- und Thekenmannschaften abheben.

Das Endspiel wird voraussichtlich am Samstag, den 06./07.07.2024 (Anpfiff um ca. 17.00 Uhr) ausgetragen. Der Arbeitskreis Fußball besorgt einen Schiedsrichter und kümmert sich um den organisatorischen Rahmen.

Der Sieger erhält den Titel „Württembergischer Eichenkreuz Pokalsieger 2023/24“ und den dazu gehörigen Pokal. Außerdem erhält jeder Spieler des Finales eine Medaille, also auch die Spieler des Zweitplatzierten. Die neuen Spielbälle werden ebenfalls an die Mannschaften verteilt.

Es wäre schön, wenn an diesem Tag möglichst viele Zuschauer anwesend wären. Die Finalisten werden sich über eine große Zuschauerzahl sicherlich freuen. Also macht kräftig Werbung für dieses Highlight der Fußball-Saison.

Kontaktdaten:

Bitte haltet eure Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer), die im EK-Manager hinterlegt sind, immer aktuell.

Für die Pokalrunde 2023/24 wünschen wir allen Mitwirkenden und Spielern den Segen unseres Herrn, viel Spaß am Fußball, faire Spiele, freundschaftliche Begegnungen und vor allem Schutz vor Verletzungen.

Herzliche Grüße
Euer Arbeitskreis Fußball



Regelwerk für die württembergische Eichenkreuz Pokalrunde

a) Spielmodus

1.1 Teilnehmer

Alle Mannschaften, die sich termingerecht angemeldet haben, dürfen an der Pokalrunde teilnehmen.

1.2 Spielplan

Das Erstellen des Spielplans für die Pokalrunde durch den Arbeitskreis Fußball erfolgt auf Basis des traditionellen Losverfahrens. Die erstgenannte Mannschaft hat das Heimrecht. Das bedeutet die Schiedsrichterbesorgung und die Bereitstellung eines gestreuten und bespielbaren Platzes. Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Heimrecht abzugeben.

- a) Wenn mehr als 16 Mannschaften teilnehmen, muss vor dem Achtelfinale eine Qualifikationsrunde gespielt werden. Erst wenn diese Paarungen ausgelost sind, werden die restlichen benötigten Mannschaften aus den höheren Ligen dem Lostopf zugefügt.
- b) Befreit von der Qualifikationsrunde sind die Mannschaften, die in der vergangenen Pokalrunde im Finale standen sowie der amtierende Meister. Danach entscheiden die Platzierungen in der obersten Liga der vergangenen Saison.
- c) Die Auslosung der Qualifikationsrunde erfolgt durch den Arbeitskreis Fußball. Diese Paarungen werden dann mit der Rundeninfo verschickt.
- d) Das Finale findet auf einem neutralen Fußballplatz statt.

1.3 Terminierung und Spielabsagen

- a) Die Spieltermine der Runde werden von der Rundenleitung auf Wochenenden festgesetzt. Dabei ist nach Absprache zwischen der Heim- und Gastmannschaft ein Spieltermin festzulegen, der beiden Mannschaften passt. Sollte sich dieser nicht finden lassen, behält sich die Rundenleitung vor, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten. Einigen sich beide Mannschaften auf einen anderen Spieltermin, so kann ein Spiel nach Rücksprache und Zustimmung der Rundenleitung verlegt werden. Jede Mannschaft meldet online bis zur genannten Terminfrist ihren Heimspieltermin mit Datum und Uhrzeit im EK-Manager. Sollte ein Spiel bis zum vorgesehenen Termin nicht festgesetzt werden können, so ist der Rundenleiter zwingend schriftlich zu informieren. Erfolgt diese Info nicht, wird eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 fällig. Nach dem genannten Stichtag sind Spielverlegungen nur noch in Ausnahmefällen und mit vorhandener Genehmigung der Rundenleitung möglich.
- b) Ein bereits festgelegtes Spiel kann nur in begründeten Ausnahmefällen im direkten Gespräch zwischen den beiden Mannschaftenverantwortlichen abgesagt werden. Dabei ist eine Frist von mindestens 120 Stunden (5 Tage) vor dem festgelegten Spielbeginn einzuhalten. Ansonsten wird das Spiel als verloren gewertet (0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.
- c) Jede Mannschaft darf pro Saison nur 2 festgelegte Spiele fristgerecht absagen. Wenn diese ausgeschöpft sind, sind alle weiteren Verschiebungen automatisch verlorene Spiele (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.



- d) Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Gastmannschaft abgesagt, so legt die Heimmannschaft einen verbindlichen Ersatztermin fest. Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Heimmannschaft abgesagt, so wechselt das Heimrecht auf die Gastmannschaft, die einen verbindlichen Ersatztermin festlegt. Ein verbindlicher Ersatztermin kann nicht verschoben werden. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, verliert die Mannschaft, die den ursprünglichen Spieltermin abgesagt hat.



- e) Ist die Absage nachweislich nicht auf das Verschulden einer Mannschaft zurückzuführen, muss in Rücksprache mit der Rundenleitung ein Ersatztermin gefunden werden. Dabei gelten für die Absprache die Bedingungen aus a).
- f) Der angesetzte Spielbeginn kann um bis zu 30 Minuten nach hinten verlegt werden, wenn eine Mannschaft nicht mit mindestens 11 Spielern anwesend ist. Dieser Mannschaft bleibt es jedoch vorbehalten auch mit mindestens 8 Spielern das Spiel zu beginnen. Ist eine Mannschaft um mehr als 30 Minuten verspätet, wird das Spiel für die fehlende Mannschaft als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig. In beiderseitigem Einvernehmen kann jedoch von dieser Regel abgewichen werden.

2. Wertung von Ergebnissen

2.1 Wertung

Gespielt wird im K.-o.-System. Endet ein Spiel nach 90 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung über 2x15 Minuten. Sollte danach kein Sieger feststehen, wird dieser im Elfmeterschießen ermittelt.

2.2 Schiedsgericht

Gegen Entscheidungen der Rundenleitung, die Wertung von Spielen sowie Strafen kann beim Schiedsgericht schriftlicher Einspruch erhoben werden. Das Schiedsgericht wird vom Arbeitskreis Fußball und dem Sportreferat der Evangelischen Sportbewegung Württemberg gebildet.

2.3 Schiedsrichter

Für die Spiele müssen von der Heimmannschaft (wenn möglich wfv-geprüft) Schiedsrichter gestellt werden. Für jeden eingesetzten wfv-geprüften Schiedsrichter beim Heimspiel kann gegen Vorlage einer offiziellen wfv-Quittung ein Zuschuss in Höhe von 5 Euro beantragt werden. Gesammelte Quittungen können am Ende der Saison per Mail an das Sportreferat (info@ejw-sport.de) geschickt werden.

Spieler einer der beiden Mannschaften sind als Schiedsrichter nicht zugelassen. Bei kurzfristiger Absage eines Schiedsrichters stehen folgende Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung:

1. die Gastmannschaft stellt einen Schiedsrichter
2. wird 1. nicht in Anspruch genommen, kann die Heimmannschaft einen Schiedsrichter stellen
3. wird keine der beiden Möglichkeiten beansprucht bzw. keine einheitliche Zustimmung erreicht, wird das Spiel neu angesetzt und das Heimrecht wechselt.

Jede dieser Möglichkeit muss von beiden Mannschaftenverantwortlichen vor Spielbeginn akzeptiert werden und wird anschließend im Spielberichtsbogen festgehalten. Außerdem hat jede Mannschaft einen Linienrichter zu stellen.

Bei nicht Beachtung, wird das Spiel für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet (0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.



2.4 Spielberechtigung

- a) Pro Spiel dürften maximal 2 aktive Spieler eines anderen Verbandes (z.B. WFV) bis einschließlich 16 Jahren (B-Jugend) eingesetzt werden.

Das Einsetzen von aktiven Spielern eines anderen Verbandes (z.B. WFV) ab 17 Jahren ist nicht erlaubt und zieht eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 nach sich.

- Stichtag des letzten Spiels vor der Vorrunde sowie Achtelfinale: 01.07.
- Stichtag des letzten Spiels vor Viertelfinale bis Finale: 01.01.

- a) Kein Spieler darf während der Runde für zwei verschiedene Vereine spielen. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, so muss vor Beginn der Runde eine schriftliche Meldung der einzelnen Spieler der jeweiligen Mannschaften bei der Rundenleitung vorliegen. Die einzelnen Spieler dürfen nicht bei der anderen Mannschaft aushelfen. Ansonsten wird das Spiel für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet (0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.

- b) Jugendliche dürfen ab dem 15. Geburtstag am Spielbetrieb teilnehmen. Werden Spieler eingesetzt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss aus versicherungstechnischen Gründen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, aus der hervorgeht, dass die Jugendlichen auf eigene Gefahr hin Sport mit Erwachsenen treiben.

- c) Das Einsetzen von gesperrten Spielern zieht eine Strafe nach sich.

Gelbe sowie Gelb-Rote Karten haben für den Spieler keine weiteren Konsequenzen.

Beim Erhalten einer direkten Roten Karte ist der Spieler für das nächstfolgende Spiel gesperrt.

2.5 Spielregeln

Grundsätzlich richten wir uns nach den aktuellen Regeln des DFB. Nur dort, wo unser Regelwerk etwas anderes aussagt, weichen wir von diesen Regeln ab. Wir bitten daher alle teilnehmenden Mannschaften sich mit den aktuellen Regeln des DFB zu befassen und sie mit den Spielern durchzusprechen. Es werden dadurch viele Streitfälle und Diskussionen überflüssig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach den Regeln des DFB das Tragen von Schienbeinschonern Pflicht ist. Verzichtet ein Spieler auf diese Ausrüstung, kann der Schiedsrichter den betreffenden Spieler von der Spielteilnahme ausschließen.

Die Heimmannschaft sollte eine in Erste-Hilfe ausgebildete Person und die entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung (Erste-Hilfe Koffer und Kühlmittel) bereitstellen.

2.6 Spieleraustausch

Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden. Es dürfen maximal 5 Spieleraustausche in 3 Wechselfenstern plus Halbzeitpause vorgenommen werden. Ein ausgewechselter Spieler kann wieder in die Mannschaft aufgenommen werden.

2.7 Ergebnisdienst



Das Spielergebnis muss von der Heimmannschaft online bis zum ersten Werktag (24 Uhr) nach Spielende im EK-Manager eingestellt werden. Bei Nichteintragen des Ergebnisses wird eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 fällig. Der Spielberichtsbogen mit den Torschützen und den erhaltenen Karten wird von der Heimmannschaft ebenfalls bis zum ersten Werktag (24 Uhr) nach Spielende im EK-Manager hochgeladen. Die originalen Spielberichtsbögen verbleiben bis zum Ende der Saison bei den Heimmannschaften. Erfolgt die Meldung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, wird eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 fällig.

2.8 Namenskontrolle

Vor jedem Spiel muss von den beiden Mannschaftenverantwortlichen eine eingehende Namenskontrolle stattfinden. Das Ausweisen muss durch einen gültigen EichenkreuzLiga-Pass oder einem amtlichen Lichtbildausweis erfolgen. Spieler, die sich nicht vor Spielbeginn ausweisen können, sind nicht spielberechtigt, wenn der Gegner dem nicht zustimmt. Hierzu müssen beide Unterschriften der Verantwortlichen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein.

3. Strafenkatalog

- Verspätete Meldung eines Spieltermins: 10,- € Strafe.
- Einsatz eines gesperrten Spielers: 25,- € Strafe und Spielverlust.
- Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers: Spielverlust für den Verein und 25,- € Strafe.
- Nichtantreten einer Mannschaft: 25,- € Strafe und Spielverlust.
- Verspätetes Hochladen des Spielberichts bogens/Eintragen der Torschützen und Karten: 10,- € Strafe.
- Fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen: 10,- € Strafe.
- Nichteintragen des Spielergebnisses im EK-Manager: Ein Tag verspätet 10,- € Strafe / zweiter Tag verspätet 20,- €.

Zum Ende der Vorrunde gibt es eine Übersicht der bis dahin angefallenen Strafen. Am Ende der Saison werden die angefallenen Strafen den jeweiligen Mannschaften aufgelistet und in Rechnung gestellt. Zahlungsziel hierfür ist der **30. September**. Bei Nichtbezahlung der Rechnungen werden Punktabzüge wie folgt für die neue Saison fällig:

- Rechnungen bis 100 Euro = 3 Punktabzüge
- Rechnungen ab 101 Euro = 6 Punktabzüge

Strafen aus Liga und Pokal werden in einer Rechnung zusammengefasst. So können auch nichtbezahlte Pokalstrafen zu Punktabzügen in der Liga führen. Desgleichen bei allen nicht aufgeführten Streitfällen und Vergehen. Höchste Entscheidungsinstanz für alle Streitfälle ist der Fachausschuss Sport der Evangelischen Sportbewegung Württemberg.

Stand: 15.07.2022